

Beschluss:

Die in den Haushaltsstellen 1.4750.718000 (Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an übrige Bereiche) und 1.4750.718100 (Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit) ausgewiesenen Finanzmittel werden entsprechend der Haushaltssatzung 2011 in voller Höhe ausgezahlt.